

Stadt Oelde	
Eing 25.FEB.2019	
An	



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt
z. H. Herrn Boegel
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für die Stadt Oelde

Datum	21-02-2019
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Boegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 13.Februar 2019 teilen Sie uns mit, dass die Stadt Oelde für den 07.April 2019 anlässlich der Veranstaltung „Frühlings-Erlebnis-Tag“ die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen schaffen möchte. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Oelde die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den 07.April 2019 neu zu verfassen. Zu der beabsichtigten Ladenöffnung für den 07.April 2019 nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

In diesem Jahr besteht das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung seit 100 Jahren. Mit der „Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken“ vom 05. Februar 1919 führte die Reichsregierung den freien Sonntag im Handel ein. Der arbeitsfreie Sonntag ist damit ebenso Ergebnis der demokratischen und sozialen Reformen der Novemberrevolution 1918 wie der 8-Stunden-Tag oder das Frauenwahlrecht. Als wenige Monate später die erste demokratische Verfassung für Deutschland verabschiedet wurde war klar: der arbeitsfreie Sonntag soll auch durch die Verfassung geschützt werden. Seit 1919 steht der arbeitsfreie Sonntag in der Verfassung. Erst in der Weimarer Reichsverfassung, jetzt in unserem Grundgesetz. Das Grundgesetz hat die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wörtlich übernommen. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist durch Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV aufgerufen, den Sonntag gegenüber dem Alltag an sechs Wochentagen "gesetzlich" vor bloßen Umsatzinteressen zu "schützen", nicht aber hierfür zu öffnen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Beschluss vom 07. Dezember 2017 – 4 B 1538/17 –.

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

Wenn Andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Deshalb haben die Delegierten des ver.di Bezirks Münsterland auf ihrer Bezirkskonferenz die beiliegende Resolution verabschiedet, mit der wir uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aussprechen.

Wenn in den Stadt- bzw. Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass uns die ordnungsbehördliche Verordnung nach Beschluss des Rates der Stadt Oelde übermittelt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel


Gaby Beuing
- Gewerkschaftssekretärin -

Anlage

Resolution der Bezirkskonferenz des ver.di Bezirkes Münsterland

Lasst den Sonntag in Ruhe!

An Sonntagen soll mehr gearbeitet werden. So hat es der Landtag NRW mit den Stimmen von CDU, FDP und AFD mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz beschlossen. Statt ihre Freizeit mit der Familie und Freunden zu verbringen, sollen die Beschäftigten des Einzelhandels auch am Sonntag in den Geschäften stehen – in der Woche von Montag 0 Uhr bis Samstag 24 Uhr und innerhalb einer Gemeinde an bis zu 16 Sonntagen. Das neue Gesetz soll die Konkurrenz zwischen den Städten und Gemeinden, zwischen den Einzelhandelsunternehmen „entfesseln“.

Diesen Angriff auf die Freizeit der Beschäftigten im Einzelhandel weisen wir zurück! Die Ausweitung der Sonntagsarbeit im Einzelhandel ist ein Angriff auf die Rechte der Beschäftigten im Einzelhandel. Nur ein gemeinsamer freier Sonntag ist ein „Garant für die Wahrnehmung von Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen“, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Ohne gemeinsamen freien Sonntag kein gemeinsamer Familienausflug, ohne gemeinsamen freien Sonntag keine gemeinsamen Unternehmungen mit Kolleginnen und Kollegen, ohne gemeinsamen freien Sonntag keine Teilhabe an kulturellen, politischen und gewerkschaftlichen Angeboten am Sonntag

Der freie Sonntag ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist das Ergebnis eines langen Kampfes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser Kampf musste gegen das Interesse der Unternehmer geführt werden, ihre Maschinen dauernd laufen zu lassen, damit ihre Investitionen möglichst hohen Profit abwerfen. Auch im Einzelhandel musste dieser Kampf geführt werden, denn auch hier ist das Interesse der Unternehmer, die Geschäfte möglichst lange zu öffnen, nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn das Verbot der Sonntagsarbeit heute Bestandteil unserer Verfassung ist, dann ist das auch das Ergebnis dieses Kampfes. Das mühsam Erreichte werden wir nicht leichtfertig preisgeben. Wir werden den freien Sonntag verteidigen.

Wir wissen: mehr Sonntagsarbeit im Einzelhandel ist nur der erste Schritt. Die Ladenöffnungszeiten stehen schon lange als Symbol für eine Politik des schrankenlosen Wettbewerbs. Mehr Sonntagsarbeit soll auch in allen anderen Bereichen des Arbeitslebens durchgesetzt werden. Deshalb müssen die Angriffe auf den freien Sonntag im Einzelhandel auch von den Gewerkschaften gemeinsam zurückgewiesen werden. Wenn in den Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntag debattiert wird, dann heißt es oft: Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.

Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser. Eine solche Kirchturmpolitik ist aufs Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeit bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid vor zwei Jahren, den der ver.di Bezirk Münsterland gemeinsam mit der Initiative „Freier Sonntag Münster“ durchgeführt hat, haben die Münsteranerinnen und Münsteraner erreicht, dass sie diese Kirchturmpolitik ablehnen.

Deshalb werden wir den freien Sonntag verteidigen. Wir rufen die Städte und Gemeinden auf, diese kurzfristige ideologische Politik nicht mitzumachen. Wir fordern den Landtag auf, das neue LÖG zurück zu nehmen.

Diese Resolution geht an die Fraktionen der Städte und Gemeinden im Münsterland.



Münster den 28.10.2018

V.i.S.d.P.:

Jutta Schultz, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Bezirk Münsterland, Johann-Krane-Weg 16,
48149 Münster